



Grafik: © ehidna / Fotolia.com

Deutscher SPIELRAUM-Preis 2019

»Raum für Bewegung«

Diesmal geht es um »Raum für Bewegung«. Der Deutsche SPIELRAUM-Preis 2019 wird ausgelobt von der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH in Zusammenarbeit mit der GALK, der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Zum 13. Mal wird 2019 der Deutsche SPIELRAUM-Preis verliehen. Damit zeichnet die Fachjury innovativen und vorbildlichen »Raum für Bewegung« mit hochdotierten Sach-Preisen im Wert von ca. 21.000 Euro aus. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur öffentliche Anlagen, die am oder nach dem 1.7.2013 neu eröffnet, oder in wesentlichen Bereichen verändert, um- oder neugestaltet wurden.

Für einen »bewegten Lebensstil« braucht es im urbanen Raum und im Wohnumfeld Rahmenbedingungen, die als attraktive Areale und Bewegungsflächen direkt und indirekt Anreize und Impulse für eine spielerische bewegte Aktivität bieten. Nicht gemeint und nicht angesprochen sind klassische, »geschlossene« Vereinssportanlagen. Gemeint sind vielmehr bewegungsfreundliche und bewegungsfördernde Infrastrukturen, die öffent-

lich, für jedermann und zu (fast) jeder Zeit zugänglich sind. Sie ermöglichen Bewegungsaktivitäten eines Einzelnen oder einer Gruppe. Sie können dabei auch Areale (im Sinne von Spielfeldern) für »Regelspiele« anbieten. Dieses soll als Leitidee, Motto oder »Roter Faden« der Gestaltung des Spielraumes zu Grunde liegen und auch Elemente der Topografie, Vegetation, Ausstattung usw. umfassen. Die Auslobung zielt ausdrücklich nicht auf den ausschließlichen Einsatz isoliert verwendeter thematischer Komponenten ohne Einbeziehung des Umfeldes.

Besonders bewertet werden also Planungen, die über den Einsatz isoliert eingesetzter, konkreter »Bewegungsgeräte« hinausreichen. Ebenso positiv bewertet werden Orte, an denen wir mit einer anderen funktionalen »Zuweisung« rechnen – Orte, deren Nutzung als »Raum für Bewegung« nicht ohne Weiteres

zu »erwarten« ist. Sofern bei der Planung und Realisierung Aspekte der Beteiligung und Partizipation, des Gendering oder der Barrierefreiheit eine Rolle spielten und umgesetzt wurden, sollten diese nachvollziehbar dargestellt werden.

Die eingereichten Beispiele werden bewertet unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Platzgröße, Budget etc.). Weiterhin sollten jene Planungskriterien nachvollziehbar beschrieben und hervorgehoben sein, die phantasievolle spielerische, kreative Bewegung ermöglichen, fördern, strukturieren, ohne dass dies zu Konflikten führt – beispielsweise zwischen unterschiedlichen Interessen von Nutzergruppen. Zugelassen zum Wettbewerb sind auch Außenanlagen von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie Indoor-Bewegungsräume.

Foto: © Rawpixel.com Fotolia



Ausloberin

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis wird ausgelobt von der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH, in Zusammenarbeit mit der GALK, der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Olympischen Sportbund DOSB.

Wer wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden die Träger der Spiel- und Bewegungsräume. Jeder Träger kann mehrere Objekte zum Wettbewerb einreichen. Dabei sind die Wettbewerbsunterlagen jeweils getrennt und objektbezogen einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen

Das eingereichte Material soll umfassen:

1. Adresse des Trägers, einschließlich Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.
2. Bezeichnung, Name und genaue Ortsangabe des eingereichten Objekts.
3. Ein Gestaltungsplan bzw. Bestandsplan der Außenanlage selbst im bevorzugten Maßstab zwischen 1:200 oder 1:500, aus dem noch die angrenzenden Bereiche (Begrenzung) hervorgehen. In diesem Plan sollte ablesbar sein: Geräte (wenn vorhanden), Bodenmodellierungen und Bepflanzung, auch die Zuwegungssituation (Straße, Eingang) sowie die Anbindung an den angrenzenden städtischen Raum.
4. Die Unterlagen sollen aussagekräftiges, farbiges Fotomaterial (möglichst

größere Formate von ca. 18x24) enthalten. Pro Objekt sind mindestens 10, maximal 15 Fotos einzureichen.

Bitte reichen Sie weder Modelle, gedruckte Dokumentationen in Form von Broschüren oder Büchern noch zahlenmäßig umfangreicheres Fotomaterial zusätzlich ein. Ergänzend sollen die Dateien auf einem digitalen Datenträger beigefügt sein für die abschließende Gesamtdokumentation des SPIELRAUM-Preises durch die Ausloberin. Die Jury wird zur Bewertung der Wettbewerbsunterlagen jedoch nur die vorliegenden gedruckten Texte, Fotos und den Gestaltungsplan berücksichtigen.

Die Ausloberin des Wettbewerbs kann Objekte, die in die engere Auswahl kommen, in Form einer Nominierungsliste veröffentlichen. Ferner kann sie ausgewählte Objekte in einer gesonderten Dokumentation, in Print- oder Digital-Medien veröffentlichen, ohne dass dafür ein zusätzliches Honorar anfällt. Die Rechte für eventuelle Veröffentlichungen an den eingereichten Texten und Fotos werden mit Einsendung der Unterlagen an die Ausloberin übertragen.

Wettbewerbskriterien, Projektbeschreibung

Zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen (Punkt 1 bis 4) sind folgende Fragen schriftlich zu beantworten, wobei der Umfang – jeweils pro Frage – nicht mehr als 1000 Anschläge (maximal 20 Zeilen zu je 50 Anschlägen) betragen sollte:

5.0 Hintergründe und Gedanken bei der Planung: Warum wurde »so und nicht anders« geplant? Was ist das Konzept

und Ziel, die Grundidee, der Leitfaden und das Thema für die Planung?

5.1 Beschreibung und Kriterien für die Angebote der Bewegungsförderung

5.2 Beschreibung und Kriterien für die Auswahl von Geräten und Objekten, des Designs oder der Materialbeschaffenheit...

5.3 Beschreibung und Kriterien der Bepflanzung

5.4 Beschreibung, Kriterien der Raumbildung und Raumgliederung: Anmerkungen zur Modellierung, zu Komponenten wie Zonierung, Nischenbildung...

5.5 Erreichbarkeit und das Verhältnis des Spiel- und Bewegungsraumes zur Umgebung (zum Beispiel Verbindung zu angrenzenden Räumen)...

5.6 Planungsablauf: Wie wurde geplant? Von wem oder mit wem? Wurde ein Auftrag an eine freie Planungsgruppe vergeben, gab es besondere Planungs-Grundsätze (z.B. Partizipation von potenziellen Nutzern beim Planungsablauf)? Mit dieser Fragestellung ist jedoch nicht festgelegt, dass per se bestimmte Planungsprinzipien von der Jury höher bewertet werden als andere.

5.7 Sonstige Planungskomponenten, sofern diese bei der Gestaltung eine besondere Rolle gespielt haben: Sicherheit, Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt, Sinnesförderung...

6. Finanzieller Rahmen: Welcher Anteil von Finanzmitteln ist in welchen Bereich geflossen? Was wurde in Spielplatzgeräte investiert, was in die Bodenmodellierung, in Bodenbeläge oder beispielsweise in die Bepflanzung?

Die Jury

Die Jury ist interdisziplinär aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt. Ihr gehören keine Mitarbeiter von Firmen an, die Objekte für die Gestaltung von Spielräumen oder Spielgeräte produzieren.

Jurymitglieder sind von der Jurymitarbeit ausgeschlossen, sobald von ihnen geplante Objekte zum Wettbewerb eingereicht werden.

Rechtsweg

Gegen die Entscheidung der Fachjury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erkennen die Einsender die hier beschriebenen Modalitäten verbindlich an.

Die Ausloberin vergibt Sachpreise in Form von Einkaufsgutscheinen bei namhaften Spielgeräte- und Stadtmöbiliar-Herstellern im Gesamtwert von über 21.000 Euro.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Die Jury behält sich vor, eine andere Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen.

Einsendeschluss:
(Datum des Poststempels)
Freitag, 6. September 2019

Die Preisverleihung:
Freitag, 8. November 2019
auf der Fachmesse Freizeit, Sport- und Bewegungseinrichtungen (FSB) in Köln.

Ausloberin:

FACHZEITSCHRIFT
STADT UND RAUM

In Kooperation mit:

GALK e.V.

DOSB


